

**Bekanntmachung
des Ministeriums für Finanzen
über die Abschlagszahlung
des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer
für das 2. Quartal 2023**

vom 19. Mai 2023

Az.: FM2-2221-43/2/1

Aufgrund von § 8 Abs. 1 der Verordnung des Finanzministeriums zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 14. März 2000 (GBl. S. 370) wird die Abschlagszahlung auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für das 2. Quartal 2023 auf

275.000.000,00 EUR

festgesetzt.

Die Abschlagszahlung wird am 12. Juni 2023 geleistet.